



Ausführungsbestimmungen für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10)

Qualifikation

Ausgabe 2021 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.73.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10) folgende Ausführungsbestimmungen.

Die Verantwortlichen der KSV erlassen für ihre Vereine eigene Ausführungsbestimmungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Ausscheidungswettkämpfe zur Qualifikation für den Final der SoM-P10/PA10.

1.2 Grundlage

1.2.1 Reglement für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10)

1.2.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

1.2.3 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

1.2.4 AFB für das Schiessen von Junioren

2. Termine

2.1 Durchführung

Qualifikation: 1. Mai bis 31. August 2021

Final: 1. Oktober bis 15. Oktober 2021

Teilnehmer, welche das Programm auf elektronische Trefferanzeige schiessen, sind von den KSV-Verantwortlichen dem Ressortleiter SoM-P10/PA10 zu melden (Materialversand für den Final).

2.2 Resultatmeldung

Die KSV-Verantwortlichen stellen:

- die kantonale Rangliste getrennt nach Altersstufen **per E-Mail**
- die Originalstandblätter sind per Post bis spätestens **15. September 2021** dem Ressortleiter SoM-P10/PA10 zu senden.

Später eintreffende Meldungen können für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ranglisten der Qualifikation werden auf www.swissshooting.ch publiziert.

Die Finalteilnehmer erhalten bis am 30. September 2021 vom Ressortleiter die Wettkampfunterlagen.

Der Final wird gemäss Reglement SoM-P10/PA10 in einer Heimrunde ausgetragen.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Aufлагeschützen können auch das Programm-Sport absolvieren.

4. Adresse Ressortleiter SoM-P10/PA10

Roland Stebler
Beundliweg 28
3203 Buttenried
Telefon P: 031 926 37 00
Mobile: 079 520 85 88
E-Mail: Roland.Stebler@swissshooting.ch

5. Programme-Sport / Altersstufen

5.1 40 Schuss Programm

- U13 feste Auflagen
- U15 bewegliche Auflagen
- U17 / U19 / U21 stehend frei

5.2 60 Schuss Programm

- Elite (E)
- Senioren (S)
- Veteranen (V)
- Seniorveteranen (SV)

6. Programm-Auflage / Altersstufen

6.1 50 Schuss Programm

- Senioren SA (ab 55 Jahre)
- Veteranen VA
- Seniorveteranen SVA

7. Manuelle Scheiben

Es sind fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben aus dem eigenen Bestand zu verwenden, wobei die Scheiben-Nummern vor Wettkampfbeginn auf das Standblatt zu übertragen sind.

8. Elektronische Trefferanzeige

Für elektronische Trefferanzeigen werden Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Wettkampfbeginn so auf den Kontrollstreifen aufzubringen, dass sie überschrieben werden.

Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenen Kontrollklebern gültig.

9. Kontrollen

9.1 Lizenzkontrolle

Diese muss vom Vereinsverantwortlichen durchgeführt werden.

9.2 Standblätter

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Kontrolle sämtlicher Standblätter verantwortlich.

10. Teilnehmerzahl am Final

Die definitive Zuteilung wird in den AFB Final SoM-P10/PA10 geregelt.

11. Auszeichnungen

11.1 Qualifikation

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden.

11.2 Final

Jeder Finalteilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.00.

12. Auszeichnungslimiten – Sport

Altersstufen	40 Schuss	60 Schuss
U13 - U17	330	---
U19 - U21	340	---
E / S	---	525
V	---	510
SV	---	495

13. Auszeichnungslimiten – Auflage

Altersstufen	50 Schuss
Senioren SA	463
Veteranen VA	455
Seniorveteranen SVA	446

14. Finanzielles

14.1 Teilnahmekosten

Die Teilnahmegebühren betragen pro Standblatt (inkl. Sport-/Ausbildungsbeitrag) für:

- E/S/V/SV Fr. 18.00 Entschädigung Verein/KSV je Fr. 1.00
- SA / VA / SVA Fr. 18.00 Entschädigung Verein/KSV je Fr. 1.00
- U13 - U21 Fr. 13.00 entfallen, da vergünstigte Teilnahme-Gebühren

14.2 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch die KSV-Verantwortlichen hat bis spätestens 30. September 2021 an den Ressortleiter SoM-P10/PA10 zu erfolgen.

Für fehlende Standblätter ist ein Betrag von Fr. 18.00 zu entrichten.

Die Abrechnung an die KSV erfolgt durch die Geschäftsstelle des SSV.

15. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der AP am 20. November 2020 genehmigt;
- treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz
Abteilungsleiter
Pistole

Roland Stebler
Ressortleiter
SoM-P10/PA10